

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER- VERSAMMLUNG SP FRAUEN* SCHWEIZ

Aktualisierte Traktan- denliste und Dokumentation

Version vom 28.06.2016

PROGR, Waisenhausplatz 30, Bern

Samstag, 2. Juli 2016

10.15 bis ca. 13.15 Uhr



Liebe Genossinnen

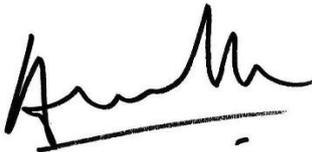
Ich lade euch herzlich zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung der SP Frauen* ein. Wie ihr euch vorstellen könnt, sind die Vorbereitungen im vollen Gange.

Es freut mich sehr, dass sich sowohl für das Präsidium als auch für die Geschäftsleitung äusserst valable, bekannte und gut vernetzte Kandidatinnen zur Wahl stellen. Für das Co-Präsidium der SP Frauen* Schweiz kandidieren Barbara Bodlak, Ursula Schneider Schüttel und Natascha Wey, für den freien Sitz in der Geschäftsleitung stellt sich Min Li Marti zur Verfügung. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion mit den Kandidatinnen und dann vor allem auf die Zusammenarbeit und zukünftigen Projekte mit der neuen Frauencrew.

Im zweiten Teil der Versammlung widmen wir uns strukturellen und organisatorischen Fragen. Seit einigen Monaten befinden wir uns in einer Reformphase. Das Ziel ist es, eine Organisationsform zu finden, mit welcher wir unseres politischen Ziele und Forderungen möglichst optimal verfolgen können. Damit auch das neue Präsidium und die neue Geschäftsleitung in den wichtigen Prozess eingebunden werden können, schlagen wir euch vor, den Prozess zu etappieren. An der MV vom 2. Juli sollen die Beschlüsse ins Reglement Eingang finden, die an der MV vom 20. Februar verabschiedet wurden. Der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung dann werden dann die grundsätzlicheren Fragen vorgelegt sowie die Zusammensetzung und die Kompetenzen der einzelnen Organe der SP Frauen* Schweiz.

Ich freue mich, euch bald in Bern zu sehen und freue mich auf eine spannende Versammlung!

Mit herzlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cesla', with a horizontal line underneath it.

Cesla Amarelle, Co-Präsidentin SP Frauen* Schweiz

AKTUALISIERTE TRAKTANDENLISTE DER AUSSER-ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

2. JULI, BERN

Achtung, neuer Beginn !

- 10.15
1. **Eröffnung der Mitgliederversammlung der SP Frauen* Schweiz und Begrüssung**
 2. **AHVplus**, Referat von Doris Bianchi. SGB
 3. **Eröffnungsgeschäfte und Mitteilungen**
Wahl der Stimmzählerinnen, Genehmigung der definitiven Traktandenliste, Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.02.2016
 4. **Wahlen**
 - a. Wahl ins Co-Präsidium der SP Frauen* Schweiz
 - b. Wahl eines Mitglieds in die Geschäftsleitung der SP Frauen
 5. **Teilrevision des Reglements der SP Frauen* Schweiz**
 - 5.1 Antrag der Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz: Zweckartikel im Reglement der SP Frauen* Schweiz und in den Statuten der SP Schweiz
 - 5.2 Antrag Andrea Blättler et al: Zweckartikel SP Frauen* Schweiz
 - 5.3 Antrag der Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz: Ergänzung von Abs. 2, Art. 3 im Reglement der SP Frauen* Schweiz
 - 5.4 Antrag Andrea Blättler et al: Sternchen im ganzen Papier
 - 5.5 Antrag Matteo Meyer et al.: Änderung des Reglements der SP Frauen* Schweiz (Erweiterung der Geschäftsleitung der SP Frauen*)
 - 5.6 Gegenantrag der Geschäftsleitung der SP Frauen*: Erweiterung der Geschäftsleitung der SP Frauen*
 - 5.7 Antrag Barbara Hofmann Schärer und Barbara Ritschard: eidgenössische Abstimmungen
 - 5.8 Antrag Andrea Blättler et al: Mitgliederversammlung und Konferenz
 - 5.9 Antrag Andrea Blättler et al: Zentralsekretariat
 - 5.10 Antrag Andrea Blättler et al: Versammlungsvorsitz
 6. **Resolutionen und Anträge**
 - a. Resolution zur sexuelle Gewalt», E. Gisler Fischer
 - b. Resolution „Beibehaltung der Mittel zur Umsetzung von Art. 15 GLG“, Aline Robert
 - c. Antrag Andrea Blättler et al: Anmeldung zur Teilnahme
 - d. Antrag Tamara Funciello et al: Umwandlung der SP Frauen* in eine eigenständige Partei
 7. **Politische Aktualität**
 8. **Varia**
- 13.15
9. **Schluss der Versammlung**

PRAKTISCHE HINWEISE

Zeit & Ort

Die ausserordentliche Mitgliederversammlung der SP Frauen* Schweiz findet am 2. Juli, 10.15 bis ca. 13.15 statt im Kulturzentrum PROGR, Waisenhausplatz 30 in Bern.

Verpflegung

Im Restaurant des Kulturzentrums Progr. können Getränke sowie Sandwiches gekauft werden. Selbstverständlich kann auch eine eigene Verpflegung mitgebracht werden.

Stimmkarte

Bitte die beiliegende Stimmkarte ausdrucken und mitnehmen.

Anträge und Resolutionen

Die Mitgliederversammlung der SP Frauen* behandelt nur fristgerecht eingegangene Anträge und Resolutionen, die bis am **Freitag, 10. Juni 2016 um 18.00** beim Zentralsekretariat eingegangen sind.

An der Versammlung können zusätzliche Anträge zu traktandierten Geschäften eingereicht werden. Diese Anträge sind schriftlich bei der Sitzungsleitung einzureichen.

Wortmeldungen und Anträge

Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Die Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Rednerinnen-Liste

Rednerinnen melden sich beim Kongresssekretariat. Jede Rednerin kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Rednerinnen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Rednerinnenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Rednerinnen bekannt gegeben. Wird Schluss der Rednerinnenliste beschlossen, so erhalten nur noch die angemeldeten Rednerinnen das Wort.

Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt die Vorsitzende den Stichentscheid. Die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Die Konferenz kann auf Antrag geheime Wahl beschließen. Bei Einerwahlen gilt in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative. Das Wahlbüro besteht aus der Präsidentin des Wahlbüros und den Stimmen-zählerinnen.

Verhandlungsführung

Die Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie ruft unsachliche Rednerinnen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Sprachen

Jede Rednerin kann sich der französischen oder deutschen Sprache bedienen. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen der Frauenkonferenz wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

TRAKTADUM 4a : WAHL INS CO-PRÄSIDIUM

1) Barbara Bodlak

Barbara Bodlak, Rheingasse 47, 4058 Basel

Zu meiner Kandidatur fürs Co-Präsidium der SP Frauen* Schweiz:

Als ich gelesen habe, dass die SP Frauen* Schweiz fürs Co-Präsidium neue Gesichter suchen, habe ich mich zur Verfügung gestellt, damit ich zeige, dass auch junge qualifizierte Frauen sich noch für den Feminismus interessieren und auch bereit wären Verantwortung zu übernehmen.

Ich befasse mich seit Jahren mit den soziologischen, juristischen, linguistischen und philosophischen Aspekten des theoretischen Feminismus und mit den verschiedenen Strömungen innerhalb der Frauenbewegung. Ich merke, der Feminismus erlebt seit längerem ein Tief.

Sogar schon unsere (wohlgemerkt männlichen) Staats- und Völkerrechts-Professoren an der Uni Basel und Zürich beschwerten sich immer öfter und ganz offen, dass meine Generation bezüglich Gleichstellung und Rollenbilder wieder in alte (eigentlich längst überwundene) Klischees fällt und hinsichtlich der Gender-Problematik kein Interesse zeigt.

Aber ganz so ist es nicht, wie unter anderem mein Beispiel zeigt. Seit dem ich denken kann, bin ich Feministin. Gut ich hatte den Vorteil, dass meine Mama, eine Akademikerin, mich schon im zarten Kindesalter in den Feminismus eingeführt hat. Als so genannt ‚hochbegabtes‘ Mädchen, stiess ich aber auch schon sehr früh selber an die Grenzen, die in der Gesellschaft für das weibliche Geschlecht vorgezeichnet sind. Im Alter von 8 Jahren wurde ich von einer renommierten Psychologin wegen meiner aussergewöhnlichen Breitbandhochbegabung für eine feministische Sendung des Schweizer Fernsehens vorgeschlagen und bis heute wird dieses Material in Zürich für Schulungszwecke verwendet, als Vorbild, wie intelligente Mädchen von den Eltern gefördert werden können.

An meinem eigenen Schicksal war mir sehr früh die Benachteiligung der Mädchen und damit auch Frauen bewusst in einer von Männern hegemonial dominierten Gesellschaft. Nach dem ich von Schulpsychologen und der Schulbehörde (gegen den Willen der Eltern) mehrmals gezwungen wurde Klassen zu überspringen, wurde ich mit 9 Jahren ‚ausgeschult‘, mit der Begründung, man könne mir wegen meinem IQ von 188 wirklich nichts mehr beibringen. Völliger Unsinn. Doch der Übertritt auf die Kantonsschule wurde mir nicht auf Anhieb ermöglicht - ich musste hart dafür kämpfen und arbeiten. So wurde ich um mein Grundrecht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht und um eine reguläre Schulbildung im Kollektiv der Nachbarskinder gebracht. Auf die harte Tour habe ich also früh gelernt, dass man als Frau niemals kampfflos zu seinen Rechten kommt. Nicht mal zur Schulbildung.

Zu meinem Werdegang:

So wie den Feminismus habe ich auch das Sozialdemokratische Gedankengut mit der Muttermilch aufgesogen. Mit 12 bin ich der JUSO beigetreten, mit 17 der SP und somit den SP Frauen und war in JUSO und SP schon mehrmals regionales Vorstandsmitglied oder Mitglied der Geschäftsleitung.

Persönlich habe ich einen sehr grossen Hang zum Musischen und bin eigentlich eine ausgebildete Konzertgeigerin (16 Jahre Geigenunterricht über die Musikmatura (Bestnote) bis zum Konservatorium). Neben den Erfahrungen in der Kammermusik und im Orchester sammelte ich vielfältige Bühnenerfahrungen, ob mit der Band, mit dem Chor oder als junge Schauspielerin. Weil ich selber Theaterstücke schreibe und Musik komponiere, kam es, dass ich insgesamt zwei Jahre im Luzerner Theater bei verschiedenen Produktionen mitgearbeitet habe, als Regiehospitantin unter anderem beim Dirigenten John Axelrod (Oper) und dem Dramaturgen Ulf Frötzschner (Schauspiel).

2) Ursula Schneider Schüttel

ursula.schneiderschüttel
fürsprecherin - advocate

SP Frauen* Schweiz

Per Mail an:
anita.balz@spschweiz.ch

Murten, 31. Mai 2016

Bewerbung für das Co-Präsidium der SP Frauen* Schweiz

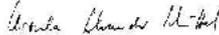
Sehr geehrte Frau Präsidentin, chère Cesla
Sehr geehrte Frau Zentralsekretärin, chère Anita

Dass Männer und Frauen die gleichen Möglichkeiten und Chancen in Schule, Ausbildung und Beruf wie auch in der Familie, generell in unserer Gesellschaft haben sollen, sollte heute selbstverständlich sein. Als Mädchen nahm ich die unterschiedliche Behandlung in der Schule und deren Umfeld mit Erstaunen zur Kenntnis, als Studentin und als berufstätige Juristin musste ich Vorurteilen begegnen und mich dagegen durchsetzen. Als Politikerin engagiere ich mich seit Jahren für die Gleichstellung der Geschlechter im beruflichen wie im familiären Alltag.

Gerne würde ich mich in verantwortungsvoller Position für die Rechte der Frauen und die Gleichstellungspolitik der SP Frauen* engagieren. Ich stelle mich daher mit Überzeugung für das Amt der Co-Präsidentin zur Verfügung. Ich bin sicher, dass ich mit meiner vielfältigen Erfahrung als Frau, Mutter, Juristin und als langjährige Politikerin in Exekutiv- und Legislativmandaten die SP Frauen* Schweiz im Engagement zu einer Verbesserung der Situation der Frauen effizient unterstützen und so meinen Teil zum Erreichen der Ziele einer diskriminierungsfreien Gesellschaft beitragen kann.

Ich freue mich darauf, mich vorstellen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Ursula Schneider Schüttel

Anhang: Lebenslauf

irisweg 10 • postfach 18 • ch - 3280 murten
telefon 078 603 87 25
schneider.murten@bluewin.ch

Ursula Schneider Schüttel

Irisweg 10, Postfach 18, 3280 Murten (Geschäftsadresse)

Telefon: G 026 670 69 90
M 078 603 87 25

E-Mail: schneider.murten@bluewin.ch

Persönliche Angaben

Geburtsdatum: 26.11.1961

Kindheit und Schulen vorwiegend im Kanton Bern

Familie: verheiratet seit 1990 mit Stefan Schüttel (Dr. phil. nat.), zwei Söhne (1993 und 1997)

Seit 1993 im Kanton Freiburg wohnhaft (zuerst in Fribourg, seit 1996 in Murten)

Sprachen: Deutsch (Muttersprache), Französisch (schriftlich und mündlich), Englisch (schriftlich und mündlich), etwas Italienisch und Spanisch

Ausbildung

Abschluss 1987 an der Universität Bern als Fürsprecherin (Rechtsanwältin)

Berufliche Erfahrung

Anwältin - selbstständig in eigener Anwaltskanzlei (August 2002 - heute) mit Mandaten aus den verschiedensten Rechtsgebieten (Privatrecht, Haftpflichtrecht, Bau- und Planungsrecht, Verfahrensrecht, Informatik) und mit Projektmanagement

Wissenschaftliche Beraterin/Conseillère juridique (befristete Anstellung, anfangs März - 31. August 2016)
Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg SJD/Direction de la sécurité det de la justice du canton de Fribourg DSJ

Richterin (Januar 2000 - August 2002)
Rekurskommission UVEK (später INUM; Vorgängerorganisation des Bundesverwaltungsgerichts)

Wissenschaftliche Adjunktin (Mai 1992 - Dezember 1999)
Rechtsdienst, Generalsekretariat, UVEK (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Januar 1988 - August 1990)
Rechtsdienst, Baudirektion des Kantons Bern (heute Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion)

3) Natascha Wey

Zürich, 1. Juni 2016

Kandidatur für das Co-Präsidium SP Frauen*

Liebe Genossinnen*,

Parteilpolitik – auch die der SP – vergisst oft, wer diejenigen Mitglieder der Gesellschaft sind, die noch am weitesten von der Selbstbestimmung weg sind: Frauen*, Migrantinnen*, Sans-Papiers und viele mehr. Durch meine Arbeit als Gewerkschaftssekretärin beim VPOD Schweiz sehe ich gleichzeitig täglich, dass es zu einfach ist, Staat und Parteilpolitik nur abzulehnen. Im Zeitalter des neoliberalen Abbaus trifft es diejenigen mit den wenigsten Privilegien zuerst. Es sind meist Frauen*, welche in Tieflohnbranchen arbeiten oder Teilzeitpensen haben. Und es sind nach wie vor die Frauen*, welche den Löwenanteil der Care-Arbeit leisten, vermehrt Armutrisiken tragen, mehr sexualisierte Gewalt erfahren und in vielen Statistiken noch nicht mal auftauchen.

Gegen diese Form von Ausbeutung und Herabsetzung müssen wir kämpfen, inner- und ausserparlamentarisch, aber im Dialog miteinander. Ich weiss noch nicht alle Schritte, die nötig sind, um die bestehenden Machtverhältnisse zu ändern, hin zu einer gerechten Verteilung des Reichtums und einem Leben ohne vorgefertigte Geschlechter-Rollen. Ich weiss hingegen, dass beides zusammengehört. Wir werden keine Gesellschaft freier Menschen erreichen, solange wir nicht die Emanzipation der Frauen* vorantreiben. Während die rechten Parteien ihre Frauensektionen abschaffen, müssen wir die SP Frauen* aufbauen! Wir müssen Kritik üben, nach rechts, aber auch in den eigenen Reihen. Sexismus und Rassismus sind keine Phänomene, die nur bei den Rechten vorkommen. Wir müssen Debatten führen, selbstkritisch bleiben, feministische Politik in einem breiten Themenspektrum formulieren und Öffentlichkeit einfordern. Wir müssen selbstbestimmt unsere Rolle als SP Frauen* definieren und ausüben. Wir müssen uns als Frauen* gegenseitig vernetzen und unterstützen: regional, national, international und über die Generationen hinweg.

Ich war 16 Jahre alt, als ich in der Kantonsschule Wettingen meine erste Arbeit zum Frauenstimmrechtskampf geschrieben habe. Wann und wie genau ich zur Feministin wurde, kann ich nicht sagen. Als Tochter einer alleinerziehenden Mutter hatte ich jedoch bereits früh das Bewusstsein dafür, dass die Geschlechter trotz Gleichstellung unterschiedlich bewertet werden. Ich empfand es als ungerecht, dass Frauen* mehr unsichtbare und unbezahlte Arbeit leisten. In Beziehungen, in Familien, in der Gesellschaft. Diesen Umstand wollte ich immer schon ändern. Lange Zeit privat, in Gesprächen und Debatten, ich wurde zunehmend auch öffentlichkeitswirksam feministisch aktiv: Ich habe Texte verfasst, feministische Veranstaltungen mit Laurie Penny, Anne Wizorek oder dem deutschen Missy Magazine organisiert, mit zahlreichen Frauen* gearbeitet, mich im Vorstand der FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) engagiert und viel gelernt. 2013 bin ich der SP beigetreten.

Nächstes Jahr feiern die SP Frauen* nun ihr hundertjähriges Bestehen. Wir blicken auf eine erfolgreiche und wichtige feministische Geschichte zurück. Wir sollten dies zum Anlass nehmen, den Blick neu auszurichten und wieder aktivistischer zu denken. Viele Frauen*, auch ausserhalb der Politik, entdecken feministische Themen neu. Wir müssen ihnen zeigen, wieso feministische Politik nötiger ist denn je. Ich habe letzte Woche die britische Post-Punk-Gitarristin Viv Albertine nach ihrer Lesung gefragt, wieso Frauen* heute noch Feministinnen sein sollten. Sie hat geantwortet: „The world needs us noisy, angry, resentful loud girls!“ Genau: Für eine gerechtere Welt gilt es, wieder wütender, lauter und bewegungsorientierter zu werden.

Ich würde mich freuen, mich gemeinsam mit euch für eine starke feministische Politik einzusetzen. Und stelle mich daher als Co-Präsidentin der SP Frauen* zur Wahl.

Herzlich, Natascha



Angaben zur Person

Name	Wey, Natascha
Adresse	Mutschellenstrasse 44, 8002 Zürich
Mobile	076 386 82 80
E-Mail	nataschawey@hotmail.com
Geburtsdatum	3. Mai 1982
Staatszugehörigkeit	Schweiz

Arbeits Erfahrung

Ab Januar 2015	Zentralsekretärin VPOD Branchen Wartung & Reinigung, Bundespersonal
2013 - 2015	Kommunikationsverantwortliche SGG (Schweizerischen Gemeinnützige Gesellschaft)
2011	3-monatiges Volontariat bei der NZZ (Resort Zürich)
2008 - 2013	Redaktionelle Mitarbeit SGG-Revue (Schweizerischen Gemeinnützige Gesellschaft)
2003 - 2008	Sachbearbeiterin im Bereich Leistungen Agrisano Krankenkasse, Brugg
2000 - 2002	Kassenmitarbeiterin Coop Coop Unterschönenbuch

Ausbildung

2005 - 2012	Lizenziat Geschichte und Germanistik, UZH
1998 - 2002	Kantonsschule Wettingen (AG), Matura Typus D
1994 - 1998	Bezirksschule Turgi (AG)

TRAKTANDUM 4b : WAHL IN DIE GESCHÄFTS- LEITUNG SP FRAUEN* SCHWEIZ

1) Min-Li Marti



Min Li Marti
Hönggerstr. 148
8037 Zürich
www.minli-marti.ch
@minlimarti

Zürich, 31. Mai 2016

GL SP-Frauen*

Liebe Genossinnen

„Man wird nicht als Frau geboren, man wird es.“ Das schrieb Simone de Beauvoir vor fast 70 Jahren. Und der Satz bleibt immer noch aktuell. Seit ich denken kann, bin ich Feministin. Mal mit mehr, mal mit weniger Engagement. Aber immer überzeugt. Ich habe beispielsweise im Zürcher Gemeinderat Vorstösse für eine Quotenregelung beim städtischen Kader und für einen Elternurlaub eingereicht.

Zwischenzeitlich fühle ich mich damit etwas allein und ein wenig aus der Zeit gefallen. Umso mehr freut es mich, dass in den letzten Jahren wieder eine starke neue Bewegung entstanden ist. Der Kampf gegen Diskriminierung und Gleichstellung ist breiter geworden und das ist gut so. In den letzten Jahren wurden so gesellschaftspolitische Erfolge errungen.

Dennoch bleibt noch einiges zu tun. Doppelte Standards und Doppelbelastungen sind immer noch weit verbreitet. Bei Frauen und Migrantinnen und Migranten hat die SP noch ein grosses Potenzial. Umso besser, wenn jetzt motivierte und bewegte Frauen bereit sind hier Zeit und Energie zu investieren. Dazu möchte ich mit meiner GL-Kandidatur einen kleinen Beitrag leisten.

Mit solidarischen Grüessen

Minli Marti

TRAKTANDUM 5: TEILREVISION DES REGLEMENTS DER SP FRAUEN* SCHWEIZ

5.1 Antrag Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz: Zweckartikel im Reglement der SP Frauen* Schweiz und in den Statuten der SP Schweiz

Reglement der SP Frauen	
Alt (Version vom 27.04.2013)	Neu (Version vom 02.07.2016)
<p>Art. 2</p> <p>Die SP Frauen verstehen sich als Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Ihr Ziel ist die Gleichstellung aller Geschlechter, im politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich. Positive Massnahmen zur Umsetzung der Frauenmensenrechte und die Verhinderung der Diskriminierung von Frauen stehen dabei im Zentrum der politischen Arbeit.</p>	<p>Art. 2</p> <p>Die SP Frauen* Schweiz verstehen sich als progressive Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Ihre Ziele sind die Emanzipation der Frauen* und die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung aller Geschlechter. Positive Massnahmen zur Umsetzung der Frauenrechte und zur Verhinderung der Diskriminierung aller Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung stehen dabei im Zentrum der politischen Arbeit. Ferner setzen sich die SP Frauen* für die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik ein.</p>

Statuten der SP Schweiz	
Alt (Version vom 14.15.10.2000)	Neu (Version vom 02.07.2016)
<p>Art. 8 Die SP-Frauen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitgliedschaft: Alle Frauen der SP sind Mitglieder der SP-Frauen. 2. Die Organe der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz sind die Frauenkonferenz und die Frauenkoordination. Deren Organisation und Tätigkeit wird in einem Reglement festgelegt, das von der Delegiertenversammlung genehmigt wird. 3. Die Frauenkoordination besteht aus dem Präsidium und der Zentralsekretärin der SP-Frauen, je mindestens einer Vertreterin pro Kanton und weiteren im Reglement vorgesehenen Mitgliedern. 4. Die Frauen können lokal, regional und kantonal Frauengruppen bilden. 	<p>Art. 8 Die SP Frauen*</p> <p>Die SP Frauen* Schweiz verstehen sich als progressive Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Ihre Ziele sind die Emanzipation der Frauen* und die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung aller Geschlechter. Positive Massnahmen zur Umsetzung der Frauenrechte und zur Verhinderung der Diskriminierung aller Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung stehen dabei im Zentrum der politischen Arbeit. Ferner setzen sich die SP Frauen* für die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik ein.</p>

5.2 Antrag Andrea Blättler, Tamara Funciello, Mia Gujer, Nina Hüsler, Andrea Scheck und Virginia Koepfli: Zweckartikel

Die unterzeichnenden Genossinnen* beantragen, dass Artikel 2 des Reglements der SP Frauen* Schweiz wie folgt geändert wird:

Art. 2

Die SP Frauen* Schweiz verstehen sich als progressive Bewegung für den Feminismus. Ihre Ziele sind die Emanzipation der Frauen* und die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung aller Geschlechter.

Begründung:

Die gegenwärtige Formulierung ist einerseits eng einschränkend und andererseits wenig progressiv. Wir möchten mit dem Zweck zum Ausdruck bringen, dass wir als SP Frauen* Schweiz eine tiefgreifende Veränderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse anstreben, wie es in der Diskussion an der letzten Mitgliederversammlung auch von verschiedenen Genossinnen* zum Ausdruck gebracht wurde.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme des Antrags im Sinne von Antrag 5.1.

5.3 Antrag Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz: Ergänzung von Abschnitt 2 in Artikel 3 im Reglement der SP Frauen* Schweiz

Reglement SP Frauen* Schweiz	
Alt (Version vom 27.04.2013)	Neu (Version du 02.07.2016)
II Mitgliedschaft und Organisation	
Art. 3 1. Jede Frau der Sozialdemokratischen Partei ist Mitglied der SP Frauen Schweiz. 2. Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen ist ohne Parteimitgliedschaft möglich. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten betroffen sind, steht Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.	Art. 3 1. Jede Frau der Sozialdemokratischen Partei ist Mitglied der SP Frauen* Schweiz. 2. Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen* Schweiz ist für alle Personen möglich, die sich - unabhängig ihres bei der Geburt eingetragenen Geschlechts und ohne Rücksicht auf die vorherrschenden gesellschaftlichen und soziale Normen – als Frauen verstehen. Für diese Öffnung steht der Stern im Logo der SP Frauen* Schweiz 3. Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen* ist ohne Parteimitgliedschaft möglich. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten betroffen sind, steht Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.

5.4 Antrag Andrea Blättler, Tamara Funicello, Mia Gujer, Nina Hüsser, Andrea Scheck und Virginia Koepfli: Sternchen im ganzen Papier

Die unterzeichnenden Genossinnen* beantragen das Einführen von Sternchen bei dem Namen SP Frauen* und bei allen anderen Geschlechterbezeichnungen.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung vom 20. Februar hat den Namen auf SP Frauen* Schweiz festgelegt. Die Binarität auch bei anderen Begriffen zu hinterfragen muss für eine progressive feministische Bewegung Pflicht sein.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

5.5 Antrag Mattea Meyer et al. : Änderung des Reglements der SP Frauen* Schweiz (Erweiterung der Geschäftsleitung)

Die unterzeichnenden Genossinnen* beantragen, dass Artikel 7 Absatz 1. des Reglements der SP Frauen* Schweiz wie folgt geändert wird:

Art. 7

Die Geschäftsleitung

1. Das Präsidium, die Zentralsekretärin und (neu) sechs weitere Frauen* bilden die Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz (GL). In der GL sind alle drei grossen Sprachregionen vertreten.

Begründung

Die Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz besteht aktuell aus fünf Frauen* (gemäss Reglement sind dies zwei Ko-Präsidentinnen*, die Zentralsekretärin* und zwei weitere Frauen).

An der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, längerfristig auch das Tessin in das Ko-Präsidium einzubinden.

Der vorliegende Antrag verfolgt ebenso das Anliegen der internen Demokratisierung, sowie zudem die Ziele, die SP Frauen* Schweiz mit mehr Personalressourcen auszustatten:

1. Mit einer erweiterten Geschäftsleitung können alle grossen Sprachregionen sowie die verschiedenen Generationen adäquat in das Leitungsgremium der SP Frauen* Schweiz eingebunden werden.
2. Eine Erweiterung der Geschäftsleitung auf sechs anstelle von bislang zwei weiteren Mitgliedern neben den Ko-Präsidentinnen* und der Zentralsekretärin* stärkt die innere Demokratie der SP Frauen* Schweiz. In der bisherigen Konstellation haben die beiden Ko-Präsidentinnen* zusammen mit der Zentralsekretärin die garantierte Mehrheit der Geschäftsleitung inne, was ein Ungleichgewicht bedeutet.
3. Eine erweiterte Geschäftsleitung bedeutet eine Erhöhung der Personalressourcen. Dies ermöglicht eine nachhaltige Aufteilung von bestehenden Aufgaben gemäss Artikel 7 Absatz 2, sowie die Entwicklung neuer Aktivitäten. Die SP Frauen* Schweiz können so als besonderer Ort für den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks politisch engagierter Frauen* gestärkt werden.
4. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind gemäss Artikel 7 Absatz 4 dafür zuständig, die SP Frauen* Schweiz gegen aussen, insbesondere gegenüber den Medien und anderer Organisationen in den verschiedenen Landesteilen zu vertreten, sowie für Mitgliederkontakte. Eine erweiterte Geschäftsleitung erlaubt es, unseren Kommunikations- und Wirkungsradius auszuweiten und somit unsere politische Botschaft noch besser anbringen zu können.

In der intensiven Debatte an der letzten Mitgliederversammlung wurde deutlich, dass die SP Frauen* Schweiz weiterhin eine wichtige Rolle als das feministische Gewissen der SP Schweiz spielen und spielen sollen. Mit einer erweiterten Geschäftsleitung wird es möglich, diese Rolle stark, nachhaltig und breit abgestützt wahrzunehmen.

Unterzeichnerinnen*

Mattea Meyer, SP Winterthur

Andrea Arezina, SP Zürich 3

Linda Bär, SP Zürich 11

Andrea Blättler, SP Bern-Nord

Samira Marti, SP Baselland

Kristina Schüpbach, SP Bern Altstadt Kirchenfeld

Andrea Sprecher, SP Zürich 1&2

Rebekka Wyler, SP Zürich 3

Vera Ziswiler, SP Zürich 3

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung, dafür Annahme des Gegenantrags (siehe 5.6)

5.6 Gegenantrag der Geschäftsleitung der SP Frauen*: Erweiterung der Geschäftsleitung der SP Frauen*

Die Geschäftsleitung der SP Frauen* ist grundsätzlich einverstanden mit der Stossrichtung, in welche der Antrag von Mattea Meyer et al. betr. Erweiterung der Geschäftsleitung der SP Frauen geht. Obwohl es nach Ansicht der GL sinnvoller gewesen wäre, die Zusammensetzung der Organe der SP Frauen* im Zuge der Gesamtrevision zu diskutieren und verabschieden zu lassen, kann die GL die Dringlichkeit des Anliegens nachvollziehen: der Prozess, der zur Einsetzung der neuen GL führt, geht deutlich schneller, wenn die MV vom 2. Juli einen Entscheid fasst und die neuen Mitglieder bereits an der nächsten Mitgliederversammlung gewählt werden können. Die Kompetenzen der GL müssten jedoch in Abstimmung mit den Kompetenzen der übrigen Organe der SP Frauen* in der nächsten Prozessetappe definiert werden.

Im Gegensatz zu den Antragsstellerinnen des Antrags 5.5 schlägt die Geschäftsleitung der SP Frauen* folgende Zusammensetzung für die GL vor:

Art. 6

Die Geschäftsleitung

1. Die GL ist das strategische Führungsorgan der SP Frauen* Schweiz.
2. Die GL setzt sich zusammen aus dem Präsidium, der Zentralsekretärin, einer Vertreterin der Organe der SP Schweiz (SP60+ und SP MigrantInnen), einer Vertreterin der JUSO, einer Vertreterin der SP Bundesfraktion sowie vier frei gewählten Mitgliedern. Die Vertreterinnen der Arbeitsgruppen der SP Frauen* sind ohne Stimmrecht in der GL zugelassen. Die drei Sprachregionen sind in der GL angemessen zu vertreten.

5.7 Antrag Verena Hofmänner Schärer und Barbara Ritschard betr. eidgenössische Abstimmungen

Wir beantragen, dass sich die SP Frauen* Schweiz zu Themen der gesamtschweizerischen Abstimmungen vernehmen lassen. Dafür braucht es innert nützlicher Zeit VOR den jeweiligen Abstimmungsterminen Zusammenkünfte, wo auch die Basis der SP Frauen* Schweiz zur Meinungsbildung zusammenkommt. Im Anschluss an die Treffen geben die SP Frauen* Schweiz zu Händen der Medien Presse-Communiqués heraus, in denen die Mehrheitsmeinungen bekannt gemacht werden. Ohne gemeinsame Meinungsbildung werden keine Pressemeldungen im Namen der SP Frauen* Schweiz veröffentlicht.

Begründung und Ausgangslage

Die SP Frauen* Schweiz haben sich letztmals zusammen getroffen am 20. März 2015 im Bundeshaus. Seither schlafen sie den Dornröschenschlaf. Die Strukturen mit den 8 Delegierten in der Gesamtpartei für die Parteitage und die Delegiertenversammlungen werden vernachlässigt. Die delegierten Frauen nehmen ihre Rechte teilweise wahr, haben aber weder Empfehlungen aus der Geschäftsleitung, noch aus der Basis der Parteifrauen. Themen, die die Gleichstellung zwischen Mann und Frau, gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit, Kinderbetreuung, Förderung von Kaderfrauen oder mehr Frauenbeteiligung in den Räten etc. beinhalten, werden nicht mehr diskutiert oder angestossen. Wir haben in der Vergangenheit viel erreicht, aber noch lange sind wir nicht wirklich gleichgestellt in der Gesellschaft und der Arbeitswelt.

Da die Finanzlage der Gesamtpartei nicht gerade rosig ist, schlagen wir vor, auf Reise- und andere Spesenvergütungen für die Teilnehmenden zu verzichten!

Empfehlung der Geschäftsleitung: Integration des Antrags in den Teil II des Revisionsprozesses (Revision des Reglements der SP Frauen).*

5.8 Antrag Andrea Blättler, Tamara Funciello, Mia Gujer, Nina Hüssler, Andrea Scheck und Virginia Koepfli: Mitgliederversammlung und Konferenz

Die unterzeichnenden Genossinnen* beantragen dass Artikel 5 und 6 des Reglements der SP Frauen* Schweiz wie folgt geändert werden:

Artikel 5 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SP Frauen* Schweiz.
2. Sie tritt mindestens 3mal jährlich auf Einladung der Geschäftsleitung zusammen.
3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, gemäss Art. 3.
4. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
 - a.) Die Abnahme des Tätigkeitsberichts der Geschäftsleitung seit der letzten Mitgliederversammlung.

- b.) Bestimmung der strategischen Ziele der Geschäftsleitung
 - c.) der Erlass von Positionspapieren und Resolutionen
 - d.) das Fassen von Abstimmungsparolen,
 - e.) die Unterstützung von Initiativen und Referenden,
 - f.) die Einsetzung von Arbeitsgruppen
 - g.) die Änderung der Statuten,
 - h.) die Beschlussfassung über Pflichtenhefte und Reglemente,
 - i.) Entscheid über Anträge der Mitglieder
 - j.) Entscheid über die Auflösung der SP Frauen Schweiz
 - k.) die Wahl
 - i. des Co-Präsidiums
 - ii.) des Zentralsekretariats (1)
 - iii.) der frei gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung (6)
 - iv.) des Versammlungsvorsitzes (2)
 - v.)Wahl der 8 Delegierten in die Delegiertenversammlung sowie der 3 Delegierten in die Koordinationskonferenz der SP Schweiz und deren Stellvertreterinnen, unter Berücksichtigung der Sprachregionen
- 5.) Anträge und Kandidaturen müssen mindestens 21 Tage vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung kann diese Frist nachträglich verlängern.
- 6.) Anträge und Kandidaturen werden den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung bekannt gemacht
- 7.) Eine Geschäftsordnung regelt die Mitgliederversammlung. Sie wird zu Beginn der Mitgliederversammlung verabschiedet.
- 8.) Ein Drittel der Stimmberechtigten können eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangen. Wo im Reglement nicht anders vorgesehen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr.
- 9.) Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 30 Mitglieder dies verlangen. In diesem Fall kann zudem die Geschäftsleitung von sich aus eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Art.6

Die Konferenz der SP Frauen Schweiz

1. Die Konferenz besteht aus der Geschäftsleitung, je zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, einer Vertreterin der JUSO, einer Vertretung aus den Arbeitsgruppen und allen interessierten Mitgliedern der SP Frauen Schweiz.
2. Die Konferenz ist offen für Interessierte aller Geschlechter. Das Stimmrecht steht jedoch nur Mitgliedern der SP Frauen Schweiz, gemäss Art.3 zu.
3. Die Aufgaben der Konferenz sind:
 - a.) Austausch und Vernetzung unter Gewählten, Basismitgliedern, Organisationen und Bewegungen
 - b.) Hearings und Empfehlungen für die Wahl von Exekutivmitgliedern
4. Die Frauenkonferenz wird von der Geschäftsleitung geleitet.

Begründung:

Es ist im Sinne der Demokratie, dass das höchste Organ, die Mitgliederversammlung, möglichst viel Macht hat. Das Organ der Konferenz wurde unseres Wissens nicht wirklich gebraucht und scheint uns ein wenig verstaubt zu sein, darum haben wir einige Kompetenzen der Konferenz der Mitgliederversammlung zugeordnet. Ausserdem sollte die Mitgliederversammlung öfters stattfinden, um auch die Mitbestimmung zu fördern.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Integration des Antrags in den Teil II des Revisionsprozesses (Revision des Reglements der SP Frauen).*

5.9 Antrag Andrea Blättler, Tamara Funciello, Mia Gujer, Nina Hüsser, Andrea Scheck und Virginia Koepfli: Zentralsekretariat

Art. 10 Das Zentralsekretariat der SP Frauen* Schweiz

1. Das Zentralsekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Organe der SP Frauen* Schweiz. Es betreibt politische Kampagnen, Kommunikation, die Vernetzung und die tägliche politische Arbeit mit der Fraktion und anderen wichtigen Organisationen.

2. Das Zentralsekretariat organisiert sich in Absprache mit dem Präsidium selbst. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen werden in Stellenbeschreibungen geregelt

3. Das Zentralsekretariat wird jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bestätigungs- oder Neuwahlen finden an der nächstfolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit statt.

4. Die Anstellungsbedingungen des ZS, insbesondere Arbeitszeit, Probezeit, Ferien, vorzeitige Kündigung sowie Entschädigung werden vertraglich geregelt.

5. Über die Dienstleistungen des Sekretariats sind die Sektionen und Mitglieder gebührend zu informieren.

Begründung:

Das Zentralsekretariat der SP Frauen* Schweiz ist nicht nur ein administratives, sondern in erster Linie auch ein politisches Amt: Ist es doch die politische und persönliche Einstellung und Ausrichtung der Zentralsekretärin* prägen somit die die Arbeit der SP Frauen* Schweiz massgeblich. Die Zentralsekretärin* muss deshalb von der Basis gewählt und bestätigt werden, alles andere wäre zutiefst undemokratisch.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Integration des Antrags in den Teil II des Revisionsprozesses (Revision des Reglements der SP Frauen).*

5.10 Antrag Andrea Blättler, Tamara Funciello, Mia Gujer, Nina Hüsser, Andrea Scheck und Virginia Koepfli: Versammlungsvorsitz

III Organe

Die Organe der Sozialdemokratischen Frauen sind

1. Die Mitgliederversammlung der sozialdemokratischen Frauen* der Schweiz

3. Konferenz der sozialdemokratischen Frauen* der Schweiz
4. Die Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz
5. Das Präsidium der SP Frauen* Schweiz
6. Die Arbeitsgruppen der SP Frauen* Schweiz
6. Das Zentralsekretariat der SP Frauen* Schweiz
- 7. Der Versammlungsvorsitz der SP Frauen* Schweiz**

Neu:

Art. 11

- 1. Der Versammlungsvorsitz wird durch zwei Personen besetzt. Diese übernehmen die Leitung aller Versammlungen der SP Frauen* Schweiz. Der Vorsitz orientiert sich dabei am Reglement der Geschäftsordnung und dem Gewohnheitsrecht.**
- 2. Der Vorsitz muss sich auf deutsch und auf französisch verständigen können.**

Begründung

Ein kompetenter Versammlungsvorsitz ist das A&O für eine gelungene Sitzung. Die Geschäftsleitung sollte an den Versammlungen die Zeit haben, ihre inhaltlichen Positionen darzulegen, wir erachten deshalb einen separaten, unabhängigen Versammlungsvorsitz als sinnvolle Ergänzung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Integration des Antrags in den Teil II des Revisionsprozesses (Revision des Reglements der SP Frauen).*

TRAKTANDUM 6: RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

a) Resolution zur sexuelle Gewalt

Antragstellerin: Esther Gisler Fischer

Die SP Frauen* erklären sich solidarisch mit Frauen auf der Flucht und fordern vom Bundesrat, gezielt Frauen aus den Kriegsgebieten Syrien etc, als Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Grund ist, dass Frauen auf den Fluchtwegen und in offiziellen wie wilden Flüchtlingscamps verletzlicher sind und oft sexueller Gewalt und Übergriffen ausgesetzt sind.

Die SP Frauen* wenden sich ebenso gegen sexuelle Übergriffe hierzulande, von wen sie auch ausgehen mögen. Sie wenden sich jedoch ebenso gegen die Instrumentalisierung solcher Vorfälle für populistische Zwecke und fordern eine längst überfällige Debatte zu Sexismus und sexueller Gewalt in unserer Gesellschaft.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

b) Beibehaltung der Mittel zur Umsetzung von Art. 15 GLG

Eingereicht von Aline Robert

Die ausserordentliche Versammlung der SP Frauen* Schweiz wurde über den Entscheid des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) vom März informiert, die Prioritäten für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 15 des Gleichstellungsgesetzes (GIG) ändern zu wollen. Sie hat vom offenen Brief des Netzwerks plusplus an den Bundesrat Kenntnis genommen.

Die «Änderung der Prioritätenordnung» sieht vor, alle Finanzhilfen zur Umsetzung von Art. 15 GIG auf Art. 14 zu verlagern.

Der Entscheid setzt faktisch Artikel 15 GIG ausser Kraft. Dieser sieht vor, dass der Bund privaten Institutionen Finanzhilfen gewähren kann für:

- a. die Beratung und die Information von Frauen im Erwerbsleben;
- b. die Förderung der Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben.

Mit dem Entscheid werden die Subventionen für die Beratungsstellen, die sich im Netzwerk plusplus zusammengeschlossen haben, ab 2017 gekürzt und ab Januar 2019 endgültig gestrichen. Während also das GIG sein 20-jähriges Jubiläum feiert und die Gleichstellung im Berufsleben wie auch in der Familie trotzdem noch lange nicht erreicht ist, wird jede Form von individueller Hilfe für die Frauen abgeschafft. Damit werden allen Frauen dieses Landes, egal woher sie kommen, wie sie qualifiziert sind, wie ihr sozialer und familiärer Status ist, wie alt sie sind... Dienstleistungen gestrichen, die sich im Bereich der beruflichen Begleitung und juristischen Beratung bewährt haben. Ebenso wird der ganzen Bevölkerung, Frauen und Männern, die Möglichkeit einer spezifischen Begleitung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und beim Wiedereinstieg nach einer Familienauszeit genommen.

2015 profitierten mehr als 3200 Frauen und Männer von Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung, der Entwicklung der Karriere, der Rückkehr ins Erwerbsleben, von juristischen Beratungen und Vertretungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. in den Bereichen Arbeitsrecht und Sozialversicherungen, Geschlechterdiskriminierung oder auch Mutterschaftsschutz.

Das bedeutet also:

- Das EDI schafft faktisch Art. 15 GIG ab. Diese Prioritätenänderung entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers;
- Das EDI streicht die Finanzhilfen für die Beratungsstellen und vernichtet so Instrumente, die auf Genderwissen aufbauen und sich im Bereich der beruflichen und juristischen Beratung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewährt haben. Diese Leistungen entsprechen zudem bereits heute den wichtigsten Handlungsfeldern der Initiative, welche den Fachkräftemangel bekämpfen will;
- Das EDI überträgt die gesamte finanzielle Belastung an die Kantone, obwohl es auf kantonaler Ebene keine vergleichbaren Angebote gibt;
- Das EDI streicht eine Subvention, die gemäss Bundesgesetz explizit zur Förderung

der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben und in der Familie vorgesehen ist.

Die ausserordentliche Versammlung der SP Frauen* Schweiz vom 2. Juli 2016 in Bern fordert deshalb die Beibehaltung der Mittel zur Umsetzung von Art. 15 GIG und unterstützt den offenen Brief des Netzwerks plusplus an den Bundesrat.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Offener Brief :

LETTRE OUVERTE

Modification de l'Ordre de priorité en matière d'octroi des aides financières à des services de consultations selon l'art. 15 de la loi sur l'égalité (LEg)

Monsieur le Conseiller fédéral Berset,
Mesdames les Conseillères fédérales et Messieurs les Conseillers fédéraux,

Le 16 mars 2016, vous avez communiqué la décision du Conseil fédéral de modifier l'Ordre de priorité en matière d'octroi à des services de consultation des aides financières prévues à l'art. 15 de la loi sur l'égalité (LEg)

La modification consiste en la suppression dès 2019 de l'aide financière aux services de consultation, avec une baisse de 25% dès 2017 et de 50% dès 2018. Onze services de consultations régionaux répartis à travers toute la Suisse sont touchés.

Nous sommes indignés par cette décision et par cette manière de procéder.

DELAIS ET ETAPES DE LA BAISSÉ DES CONTRIBUTIONS

Comme organismes responsables, nous avons été informés de ce changement par une lettre datée du 24 mars 2016. La première diminution des financements, d'un quart, doit entrer en force dès 2017 déjà. Cette communication nous parvient alors que la plupart des cantons ont déjà établi les budgets pour l'année 2017. Elle est donc tardive, ne laissant pas le temps de mener des négociations au niveau cantonal. Nous avons demandé une modification des délais, mais cela nous a été refusé. Il est vraisemblable que l'offre des services de consultation devra être réduite dès l'année prochaine déjà.

Nous considérons la décision de modification de l'ordre de priorités des aides financières comme erronée, tant du point de vue du droit que du contenu.

REFLEXIONS JURIDIQUES

En modifiant l'ordre de priorités, l'art. 15 de la Loi sur l'égalité est abrogé de fait. L'ordre de priorités transfère en outre les moyens prévus pour l'art. 15 à l'art. 14 LEg. La modification de l'ordre de priorités va à l'encontre, selon nous, de la volonté du législateur et n'est ainsi pas correcte.

Explications : Un ordre de priorité doit garantir une application du droit équitable et non arbitraire : « L'ordre de priorités sert, lorsque les subventions sont discrétionnaires (BARBARA SCHAERER, a.a.O., S.218), à définir la ligne d'appréciation ; en ce sens, l'ordre de priorités, dans le cadre de dispositions légales, en établissant des priorités, fixe une hiérarchie pour la répartition des moyens

Offener Brief zur Änderung der Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen an Beratungsstellen nach Art. 15 des Gleichstellungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Herren und Damen BundesrätInnen

Am 16.03.2016 haben Sie informiert, dass der Bundesrat entschieden hat, die Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen an Beratungsstellen nach Art. 15 des Gleichstellungsgesetzes zu ändern.

Die Änderung besteht darin, die Finanzhilfen für die Beratungsstellen ab 2019 zu streichen, wobei für das nächste Jahr eine Kürzung von 25% und für das Jahr 2018 eine Kürzung von 50% vorgesehen ist. Von dieser Änderung betroffen sind elf regionale Beratungsstellen in allen Landesteilen.

Wir sind empört über diesen Entscheid und empört über das Vorgehen.

Kurzfristigkeit und Etappierung der Kürzung der Beiträge

Als Trägerschaft wurden wir mit einem Brief datiert vom 24.03.16 über die Änderung informiert. Bereits ab 2017 soll die erste Kürzung um einen Viertel der Finanzhilfen erfolgen. Die Mitteilung erfolgt zu einem Zeitpunkt, da die meisten Kantone ihre Budgets für das Jahr 2017 bereits erstellt haben. Die Mitteilung ist somit zu kurzfristig erfolgt. Sie lässt keinen Spielraum, um die nötigen Gespräche in den Kantonen zu führen. Der Antrag auf Änderung der Etappierung der Kürzung wurde abgewiesen. Es wird somit wahrscheinlich sein, dass das Angebot der Beratungsstellen im nächsten Jahr bereits abgebaut werden muss.

Den Entscheid, die Prioritätenordnung zu ändern, erachten wir sowohl aus rechtlicher als auch aus inhaltlicher Sicht für falsch.

Rechtliche Überlegungen

Durch die Änderung der Prioritätenordnung wird Art. 15 GIG faktisch ausser Kraft gesetzt. Die Prioritätenordnung verlagert zudem die durch das Gesetz vorgesehenen Mittel für Art. 15 GIG auf Art. 14 GIG. Die Änderung der Prioritätenordnung missachtet somit u.E. den gesetzgeberischen Willen und ist deshalb nicht korrekt.

Erläuterungen: Eine Prioritätenordnung soll eine rechtsgleiche und willkürfreie Rechtsanwendung gewährleisten: „Prioritätenordnungen dienen bei Ermessenssubventionen der Leitung des Ermessens (BARBARA SCHAERER, a.a.O., S. 218), indem die Prioritätenordnungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch Setzung von Prioritäten eine Rangordnung zur Verteilung der verfügbaren Mittel aufstellen.“¹ Das Bundesverwaltungsgericht legt fest, dass die Aufgabe der Prioritätenordnung die *Aufstellung der Rangordnung zur Verteilung der verfügbaren Mittel ist*. Eine Prioritätenordnung kann demnach nur die Rangordnung regeln, jedoch nicht grundsätzlich die Mittel, welche das Gesetz für die Erfüllung einer Aufgabe vorsieht, faktisch streichen und diese einer anderen

¹ Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.12.2014 B-1773/2012, E. 352

Lettera aperta in merito alla modifica dell'ordine di priorità per la concessione di aiuti finanziari ai Consulitori secondo l'art. 15 della Legge federale sulla parità dei sessi

Onorevole Consigliere Federale Berset,
Onorevoli signore e signori Consiglieri Federali,

Il 16 marzo 2016 ci avete informato che il Consiglio federale ha deciso di cambiare l'Ordine di Priorità per la concessione degli aiuti finanziari ai Consulitori secondo l'art. 15 della Legge federale sulla parità dei sessi.

Con tale modifica gli aiuti finanziari ai Consulitori verranno eliminati dal 2019, mentre dal prossimo anno è già prevista una riduzione del 25% degli aiuti finanziari concessi e per l'anno 2018 una riduzione del 50%. Tale modifica concerne undici Consulitori situati in ogni regione della Svizzera.

Siamo arrabbiati per questa decisione e per il modo di procedere con la quale è stata presa.

Tempistica della comunicazione della decisione e scadenze delle riduzioni degli aiuti finanziari

Quale ente promotore siamo stati informati di tale modifica con lettera del 24 marzo 2016. Già nel 2017 ci sarà però la prima riduzione di $\frac{1}{4}$ degli aiuti finanziari. La comunicazione è stata ricevuta in un momento nel quale la maggior parte dei Cantoni ha già presentato i propri preventivi per il 2017. La comunicazione è dunque arrivata troppo tardi. Non lascia spazio per condurre delle trattative all'interno dei Cantoni. Inoltre la richiesta di modificare le scadenze delle riduzioni è stata respinta. È quindi altamente probabile che già dall'anno prossimo l'offerta dei Consulitori dovrà essere notevolmente ridotta.

Riteniamo che la decisione di modificare l'Ordine di priorità sia sbagliata sia dal punto di vista giuridico che da quello di merito.

Argomenti giuridici

Con la modifica dell'Ordine di priorità l'art. 15 Lpar viene di fatto annullato. L'Ordine di priorità sposta i mezzi finanziari previsti dalla Legge dall'art. 15 all'art. 14 Lpar. La modifica dell'Ordine di Priorità non rispetta la volontà del legislatore e non è dunque corretta.

Spiegazioni: Un ordine di Priorità deve garantire un applicazione del diritto paritaria e priva di arbitrio: "Gli ordini di priorità in caso di sussidi discrezionali servono quale linea guida (BARBARA SCHAEERER, a.a.O., S. 218) per stabilire nell'ambito di disposizioni legislative una gerarchia per distribuire i mezzi finanziari disponibili"¹. Il Tribunale amministrativo federale chiarisce che compito degli ordini di priorità è stabilire una gerarchia per la distribuzione dei mezzi finanziari disponibili. Un ordine di priorità può dunque solo stabilire una gerarchia, ma non può stralciare totalmente dei mezzi finanziari che la legge prevede ed assegnare gli stessi ad un altro compito. Un ordine di priorità può dunque essere fatto solo per lo stesso tipo di

¹ Decisione del Tribunale amministrativo federale del 18.12.2014 B-1773/2012, E. 352.

c) Antrag « Änderung der Teilnahmebedingungen an der Mitgliederversammlung der SP Frauen* Schweiz »

Antrag:

Die unterzeichnenden Genossinnen* beantragen, dass eine Anmeldung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung der SP Frauen* Schweiz künftig nur im Sinne der einfacheren Planung erbeten, das Teilnahmerecht an der MV jedoch einzig an die Mitgliedschaft in der Organisation SP Frauen* Schweiz gekoppelt wird. Die Dokumente (Traktandenliste und alle Versammlungs-Unterlagen) werden allen Mitgliedern der SP Frauen* Schweiz zugestellt.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung der SP Frauen* Schweiz ist in ihrem Wesen eine Vollversammlung, die SP Frauen* Schweiz gemäss dem eigenen Reglement eine "Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus" (Art. 2). Eine Bewegung lebt von der Partizipation: Formale Zugangshürden widersprechen dem Ziel der internen Demokratisierung unserer Organisation grundlegend. Dies ist umso gravierender, als dass es ohnehin genügend Hürden für Frauen gibt, sich politisch zu betätigen - was die SP Frauen* Schweiz notabene ja bekämpfen.

Dass im Vorfeld der aktuellen Mitgliederversammlung verlangt wurde, Delegiertenkarten auszudrucken, welche gemäss der Einladung "nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können", ist geradezu absurd: Die Legislative der SP Frauen* Schweiz bildet die Gesamtheit der Mitglieder mittels der Mitgliederversammlung. Gemäss Art. 4 unseres Reglements "können" SP Frauen* "lokale Sektionen, regionale oder kantonale Organisationen bilden" - sie müssen aber nicht. Die SP Frauen* Schweiz sind somit nicht analog der SP Schweiz föderal in lokale Sektionen, Regionalverbände und Kantonalparteien strukturiert. Entsprechend gibt es keine Substrukturen, welche Genossinnen* in die Mitgliederversammlung der SP Frauen* Schweiz delegieren könnten, und somit ergebene Delegiertenkarten keinen Sinn.

Wir wünschen uns, dass die SP Frauen* Schweiz eine so inklusive Organisation wie möglich sind. Wir können zwar verstehen, dass es die Planung erleichtert, wenn ein Grossteil der Genossinnen* sich anmelden. Eine fehlende vorgängige Anmeldung darf aber in keinem Fall verhindern, bei sich ändernden Umständen auch spontan teilnehmen zu können, geschweige denn, alle Informationen und Unterlagen zu erhalten.

Unterzeichnerinnen*

Andrea Blättler, SP Bern-Nord
Nora Krummen, SP Bern Ost
Mattea Meyer, SP Winterthur
Annina Grob, SP Bern-Nord
Béatrice Stucki, SP Bern-Nord
Patrizia Mordini, SP Bern Altstadt-Kirchenfeld
Virginia Köppli, SP Zug
Andrea Scheck, SP St. Gallen

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

d) Antrag Tamara Funciello, Mia Gujer, Nina Hüsser, Andrea Scheck und Virginia Koepfli: Umwandlung der SP Frauen* in eine eigenständige Partei

Die unterzeichnenden Genossinnen* beantragen die Umwandlung der SP Frauen* in eine eigenständige Partei.

Begründung: Auf Grund der momentanen Lage muss davon ausgegangen werden, dass die SP Frauen* und mit ihr die feministische Bewegung innerhalb der SP Schweiz gefährdet ist. Es gilt zu garantieren, dass dies nicht geschieht. Die feministische Bewegung ist und bleibt eine der progressivsten Strömungen innerhalb der Linken. Denn die Revolution wird feministisch sein, oder unbedeutend.

Empfehlung der GL: Ablehnung.

Die SP Frauen sind gemäss aktueller Definition ein Organ der SP Schweiz und sie müssen aus Sicht der GL auch als solches verstärkt und weiterentwickelt werden. Die SP Frauen* führen seit 100 Jahren zahlreiche und wichtige politische Kämpfe und Auseinandersetzungen mit und aus der SP heraus. Die SP bildet dabei den grossen linken Rahmen, innerhalb welcher sich die feministische Politik am besten entwickeln kann, gibt er doch die Werte und Orientierungspunkte vor, die das sozialistische und sozialdemokratische Engagement begründen. Aus Sicht der GL ist es wichtig, in die politische Familie und starke Allianz nicht zu verlassen, in welcher sich die SP Frauen* seit 100 Jahren bewegen.*